

Beschlussvorlage	7723/2025	Fachbereich 2 Herr Brück
Trägeranteil Kitas ab dem 01.01.2025		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, die „Übergangsvereinbarung über die Finanzierung von Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes Mayen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ über den 31.12.2024 hinaus fortzuführen, bis es eine neue Rahmenvereinbarung für den Zeitraum ab dem 01.01.2025 gibt.
Die Gespräche mit den freien Trägern diesbezüglich sollen aufgenommen werden.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die mit den freien Trägern abgeschlossene „Übergangsvereinbarung über die Finanzierung von Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes Mayen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ umfasst einen Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2024.

Landkreis- und Städtetag empfehlen mit Schreiben vom 15.11.2024 (Anlage 1), mit den freien Trägern zu vereinbaren, dass die durch die jeweiligen Übergangsvereinbarungen getroffenen Regelungen ab dem 01.01.2025 weiterhin gelten, bis es eine neue Rahmenvereinbarung im Laufe des Jahres 2025 geben wird.

Die Verwaltung schlägt vor, sich diesem Vorschlag anzuschließen und mit den freien Trägern Entsprechendes zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit In-Kraft-Treten des neuen KiTaG zum 01.07.2021 Mehrbelastung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe von durchschnittlich 10%

Anlagen:

Anlage 1: Gemeinsames Schreiben Landkreistag und Städtetag vom 15.11.2024